



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 17. Dezember 2012

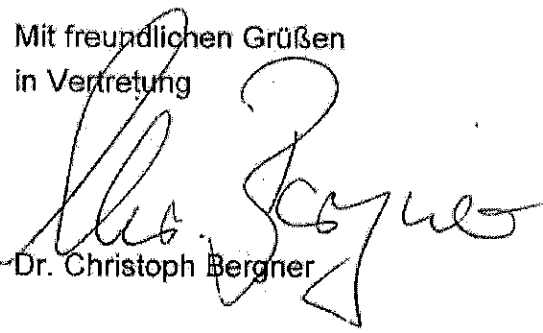
BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE.**

Rechtsextreme Tendenzen in der sogenannten Rechtsbürgerbewegung

BT-Drucksache 17/11758

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigelegte Antwort in 5-facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Dr. Christoph Bergner

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Bellevue; U-Bahnhof Turmsraße
Bushaltestelle Kleiner Tiergarten

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Rechtsextreme Tendenzen in der sogenannten Reichsbürgerbewegung

BT-Drucksache 17/11758

Vorbemerkung der Fragesteller:

Eine seit den 1980er-Jahren bekannte „Spielart“ des Rechtsextremismus ist die so genannte Reichsbürgerbewegung. Deren Anhänger gehen davon aus, dass das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 weiterexistiert. Demnach sei die Bundesrepublik Deutschland mit dem Deutschen Reich nur teilidentisch und somit völkerrechtlich illegal und juristisch nicht existent.

Die „Reichsbürger“ sehen im Grundgesetz eine „Fortsetzung des Krieges gegen das Reich“ und die Bundesregierung als von „den westlichen Siegermächten aufgezwungenes Statut der Fremdherrschaft über das Deutsche Volk“.

Die aus Rechtsextremen, Esoterikern und Verschwörungstheoretikern zusammengesetzte Reichsbürgerbewegung ist in sich gespalten in eine Vielzahl konkurrierender selbsternannter „Reichsregierungen“ mit Namen wie „Kommissarische Reichsregierung“, „Amtierende Reichsregierung des Deutschen Reiches“, „Exil-Regierung Deutsches Reich“, „Rat der Nationalversammlung“, „Präsidium des Deutschen Reichs“ und „Zentralrat Deutscher Staatsbürger“. Dazu kommen selbsternannte „Staaten“ wie „Germanitien“, das „Fürstentum Germania“ und die „Natürliche Selbstverwaltung oekogekko“ (www.verfassungsschutz.Brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.286749.de)

Manche dieser „Reichsregierungen“ nutzen verbotene NS-Symbolik wie Hakenkreuze. Antisemitismus und Holocaustleugnung ist verbreitet unter der Reichsbürgerbewegung. So verkaufte ein „Reichsbürger“ Anteilsscheine zur Finanzierung eines späteren Abrisses des Holocaustmahnmals in Berlin (www.netzgegen-nazis.de/lexikontext/die-reichsbuergerbewegung).

Der Versuch der „Kommissarischen Reichsregierung“, im Februar 2009 in einem baufälligen Schloss im brandenburgischen Ort Krampfer (Prignitz) ein „Fürstentum Germania“ mit bis zu 220 Personen zu errichten, scheltete an der Bauaufsicht. Im Mai 2009 räumte die Polizei das Schloss. Das Brandenburger Innenministerium stuft die rund 100 in dem Bundesland aktiven „Reichsbürger“ mittlerweile als „eine Art rechtsextreme Sekte“ mit einem „nicht ungefährlichen rechtsextremen Kern“ ein

(www.berliner-kurier.de/polizei-prozesse/esoteriknazis-jetzt-mischt-der-verfassungsschutz-mit.7169126.11380304.html).

Bekanntester Vertreter der Reichsbürgerbewegung ist der wegen Volksverhetzung einschließlich Holocaustleugnung zu einer langjährigen Freiheitsstrafe verurteilte Rechtsextremist Horst Mahler mit seiner „Völkischen Reichsbewegung“. Der militante Neonazi Meinolf Schönborn aus Nordrhein-Westfalen, ehemaliger Vorsitzender der 1992 verbotenen Nationalistischen Front und nun Anführer der „Neuen Ordnung“, ist ebenfalls bekennender „Reichsbürger“. Während eines Prozesses wegen Volksverhetzung gab auch der frühere Berliner NPD-Landeschef Uwe Meenen im September 2012 vor dem Berliner Landgericht seine Staatsangehörigkeit mit „Deutsches Reich“ an (www.taz.de/1101167/).

Anhänger der Reichsbürgerbewegung haben oft ihre amtlichen Ausweise, Führerscheine und Personalausweise vernichtet und weisen sich mit selbstproduzierten Phantasieausweisen und gefälschten Autokennzeichen als „Bürger des Deutschen Reichs“ aus. Sie weigern sich, Steuern oder Bußgelder an bundesdeutsche Behörden zu zahlen und zweifeln amtliche Bescheide und Verwaltungsakte an, um Verwirrung zu stiften. Ihrerseits verschickten die selbsternannten „Reichsregierungen“ und „Reichsbürger“ Schriftsätze an Behörden und Politiker, in denen sie diesen Amtsanmaßung, Nötigung, Betrug sowie wie im Falle des Brandenburger Innenministers Dietmar Woidke (SPD) Landesverrat vorwerfen und mit einem Verfahren vor einem „Deutschen Reichsgericht“ drohen (www.tagesspiegel.de/berlin/reichsbuerger-drohen-innenministerrechtsextreme-verstaerken/7005548.html).

Wenige Monate nach Entdeckung der für neun Morde und zwei Bombenanschläge gegen Migranten verantwortlichen Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) gingen im Februar 2012 bei jüdischen und islamischen Gemeinden Drohbriefe einer „Reichsbewegung - Neue Gemeinschaft von Philosophen“ ein. In dem antisemitischen, rassistischen und esoterischen Pamphlet mit der Überschrift „Ausweisung aus Deutschland“ ist von einer „alliierten Fremdherrschaft“ und „Marionettenregierung“ in der Bundesrepublik Deutschland sowie einer „Völkervernichtung durch Rassenvermischung“ die Rede. Die „Wiedererstehung des Deutschen Reichs“ wird gefordert und alle „raum-, wesens- und kulturfremden Ausländer in Deutschland“ zur Ausreise innerhalb der nächsten sechs Monate aufgefordert. Andernfalls drohe ihnen die Erschießung. In ihrem Schreiben nahm die Reichsbewegung Bezug auf die vom Brandenburger Innenminister im Juni 2012 verbotene „Widerstandsbewegung Südbrandenburg“, auf die die nächtlichen Fackelmärsche verummelter Neonazis im Rahmen der Kampagne „Die Unsterblichen“ zurückgingen. Eine Sprecherin des Berliner Verfassungsschutzes sah die Gefahr, dass sich Einzeltäter durch die Schreiben der Reichsbewe-

gung dazu aufgerufen fühlen könnten, aktiv zu werden (www.netzgegen-nazis.de/artikel/heute-protest-berlin-die-neue-gemeinschaft-von-philosophen-und-die-reichsbewegung-7771).

Ebenfalls im Februar 2012 erhielten mehr als 300 Brandenburger Schulen einen „Erlass“ eines selbsternannten „Reichskanzlers“ und einer „Präsidentin des Strafsenats am Reichsgericht“, in dem diese zur „Vorsorge im Ernstfall“ wegen angeblich anstehender Veränderungen in Deutschland aufriefen (www.focus.de/politik/deutschland/verfassungsschutz-warnt-reichsbuerger-leugnen-existenzder-bundesrepublik_aid_736948.html).

Im September 2012 fand die Polizei bei einer Razzia beim selbsternannten „Reichsbürger“ D. S., der seit 15 Jahren das Zahlen von Steuern verweigert hatte, ein laut Medienberichten für den Bau von Sprengsätzen geeignetes Chemikalienlager in Berlin-Neukölln. Sein Gewerbegrundstück bezeichnete Sprengmeister D. S. als exterritoriales Gebiet (www.berliner-zeitung.de/berlin/razziain-neukoelln-reichsbuerger-hortet-chemikalien.10809148.16616356.html).

Vorbemerkung:

Eine einheitliche „Reichsbürgerbewegung“ existiert nach Einschätzung der Bundesregierung nicht. Vielmehr existieren eine Reihe der unterschiedlichsten Personen und Gruppierungen, die unter Berufung auf das Deutsche Reich – mit im Einzelnen unterschiedlichen Begründungen – die Existenz der Bundesrepublik Deutschland leugnen.

Mit absurden Thesen zum „Deutschen Reich“ treten seit Jahren verschiedene – teilweise rechtsextremistische – und untereinander konkurrierende Splittergruppen und Einzelpersonen auf. Einige der Protagonisten behaupten mit pseudojuristisch verbrämten Argumenten, sie selbst seien Vertreter des „Deutschen Reiches“. Der Bundesrepublik Deutschland, ihrer Verfassung und ihren demokratisch gewählten Repräsentanten sprechen sie dagegen jegliche Legitimation ab. In vielen Fällen handeln lediglich Einzelpersonen, die vorgeben, eine oder gar mehrere strukturierte Organisationen zu vertreten und zudem unter wechselnden Namen und mit mehrfachen bzw. wechselnden Internetpräsenzen auftreten.

Angehörige der verschiedenen Kleinstgruppierungen weisen sich teilweise auch durch Phantasiepapiere wie „Reichsausweise“ aus und vergeben Pseudoämter wie „Reichskanzler“, „Reichsminister“ etc.

Andere Gruppierungen treten als Hilfgemeinschaften für angebliche Justizopfer auf. Sie erkennen das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland nicht an und suggerieren den Bürgern, dass sie sich nicht der Gerichtsbarkeit unterwerfen müssten und z.B. keine Steuern zahlen müssten. Gegen Geld bieten sie Bürgern „Rechtsbeistand“ bei Gerichtsverfahren (vorwiegend Zwangsvollstreckungsverfahren) an, treten als Störer bei Gerichtsprozessen auf oder widersetzen sich der Zwangsvollstreckung.

Ganz überwiegend bestehen bei diesen genannten Erscheinungsformen erhebliche Zweifel, dass ernstzunehmende ziel- und zweckgerichtete politische Verhaltensweisen vorliegen. Die Aktivitäten dieser Einzelpersonen und Gruppierungen sind vielmehr primär unter polizei- und ordnungsbehördlichen Gesichtspunkten relevant. In vielen Fällen handelt es sich auch lediglich um lokal oder regional aktive Einzelpersonen oder Gruppierungen.

Zu den Gruppierungen, die die Existenz der Bundesrepublik Deutschland nicht anerkennen, zählen allerdings auch mehrere rechtsextremistische Organisationen.

So argumentierten auch die im Mai 2008 verbotenen – seinerzeit von Horst Mahler beeinflussten Organisationen – „Collegium Humanum – Akademie für Umwelt und Lebensschutz e.V.“ (CH) sowie „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV) in dieser Weise. Anhänger Horst Mahlers verstanden sich zudem als Teil einer (unstrukturierten) „Reichsbürgerbewegung“ (RBB) oder „völkischen Reichsbewegung“. Entsprechende Thesen wurden auch von dem derzeit kaum noch aktiven „Deutschen Kolleg“ (DK) verbreitet.

Aktuell lehnen vor allem die „Europäische Aktion“ (EA) sowie die „Neue Ordnung“ die Bundesrepublik Deutschland ab und fordern die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches.

In den vergangenen Monaten wurden seitens einer „Reichsbewegung“ Drohschreiben insbesondere an islamische oder türkische Einrichtungen in Deutschland versandt, in denen die Adressaten zur Ausreise aufgefordert wurden. Zum Versand entsprechender Schreiben wurde auf der Homepage „www.reichsbewegung.org“ aufgerufen. Dort wurde auch angekündigt, dass eine weitere Aktion mit Wurfzetteln erfolgen werde. Bislang ist es den Sicherheitsbehörden nicht gelungen, den oder die Urheber bzw. Versender der Pamphlete zu ermitteln.

1. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Brandenburger Verfassungsschutzes, wonach die Reichsbürgerbewegung „eine Art rechtsextreme Sekte“ mit einem „nicht ungefährlichen rechtsextremen Kern“ ist?

Zu 1

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

2. Wie viele „Reichsbürger“ gibt es bundesweit nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte nach Bundesländern und regionalen Schwerpunkten sowie gegebenenfalls Organisationen aufgliedern)?

Zu 2

Aufgrund der Zersplitterung und Heterogenität der „Reichsbürgerbewegung“ sind seriöse Zahlenangaben zum Personenpotenzial nicht möglich. Hinsichtlich des extremistischen Anteils geht die Bundesregierung mit aller Vorsicht von einer unteren dreistelligen Zahl aus.

3. Welche selbsternannten „Reichsregierungen“ und „Staaten“ (Germanitien, Fürstentum Germania etc.) auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sind der Bundesregierung bekannt (bitte Gründungs- und gegebenenfalls Auflösungsdatum, Sitz und Mitglieder, Veröffentlichungen und Internetauftritt benennen)?

a) Welche dieser „Reichsregierungen“ rechnet die Bundesregierung dem Rechtsextremismus zu (bitte begründen, z. B. wegen Verwendung von NS-Symbolik, Holocaustleugnung etc.)?

b) Gegen welche dieser „Reichsregierungen“ wurden nach Kenntnis der Bundesregierung juristische Schritte aufgrund welcher einschlägiger Straftaten eingeleitet, und mit welchem Ergebnis?

Zu 3.

Hinreichende verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse liegen nur über einzelne – nachfolgend genannte – Gruppierungen vor.

a)

Die 2004 in Hannover gegründete „Exilregierung Deutsches Reich“ strebt die Reorganisation des „Deutschen Reiches“ in den Grenzen von 1937 an, verunglimpft die Bundesrepublik Deutschland als „Besatzungskonstrukt“ und veröffentlichte u. a. auf ihren Internetpräsenzen antisemitische Verschwörungstheorien. Die Gruppierung führt mehr

oder weniger regelmäßige Treffen mit 20 bis 30 Personen durch und finanziert sich u. a. durch den Vertrieb diverser Dokumente (u. a. Personalausweise und Führerscheine), die den Inhaber als „Reichsbürger“ ausweisen. Ihre Aktivitäten scheinen allerdings kaum noch politisch ausgerichtet zu sein.

Die 2005 gegründete „Regierung Deutsches Reich“ hatte Verbindungen zu dem im Jahre 2008 verbotenen „Collegium Humanum“ (CH), verwendete NS-Symbole und vertrat die Auffassung, sämtliche Gesetze des Dritten Reiches seien noch heute gültig. Die Gruppierung ist – abgesehen von Internetpräsenzen – derzeit inaktiv.

Die 1995 gegründete Gruppierung „Freistaat Preußen“ mit Sitz in Verden/Aller fungiert aktuell als Herausgeber der antisemitischen Zeitschrift „Stimme des Reiches“.

Eine weitere Kleinstgruppe, die Vereinigung „Deutsche Nationalversammlung e. V.“ steht unter Leitung eines wiederholt wegen Volksverhetzung verurteilten, sehr betagten Rechtsextremisten und ist weitestgehend inaktiv.

b)

Der Bundesregierung liegen keine detaillierten und umfänglichen Erkenntnisse vor, gegen welche der in der Kleinen Anfrage genannten „Reichsregierungen“ Ermittlungsverfahren eingeleitet und wie diese abgeschlossen wurden. In der Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Anwaltschaften (StA-Statistik) und in der Strafverfolgungsstatistik (Fachserie 10 Reihe 3 des Statistischen Bundesamts) werden dahingehende tat- und personenbezogene Angaben nicht erfasst.

Der Bundesregierung ist jedoch bekannt, dass Ermittlungsverfahren gegen einzelne Mitglieder und Sympathisanten der „Reichsregierungen“ u. a. wegen Verdachts der Amtsanmaßung, Nötigung, Missbrauch von Titeln anhängig waren oder sind. Hierbei handelt es sich vorwiegend um die missbräuchliche Verwendung des Bundesadlers in verfassten Schreiben und ausgestellten „Reichsausweisen“, was eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Diese Verfahren werden durch das Bundesverwaltungsamt Köln zentral verfolgt und bearbeitet.

Ferner liegen Erkenntnisse zu verschiedenen Ermittlungsverfahren schwerpunktmäßig wegen §§ 86, 86a, 130 des Strafgesetzbuches (StGB) vor. Darüber hinaus werden weitere allgemeinkriminalpolizeiliche Ermittlungsverfahren geführt. Zum jeweiligen Ausgang der Strafverfahren liegen der Bundesregierung keine systematischen Erkenntnisse vor.

4. Welche Versuche der Aufnahme „diplomatischer Beziehungen“ von selbsternannten Reichsregierungen zu ausländischen Regierungen sind der Bundesregierung bekannt geworden, und wie reagierten die angesprochenen Regierungen sowie die Bundesregierung jeweils darauf?

Zu 4.

Der Bundesregierung sind keine derartigen Versuche bekanntgeworden.

5. Welche Internetseiten und sonstige Veröffentlichungen der Reichsbürgerbewegung sind der Bundesregierung bekannt?

Zu 5.

Aufgrund der Zersplitterung einzelner Kleinst- bzw. Pseudogruppierungen existiert eine nahezu unüberschaubare Vielzahl wechselnder Internetpräsenzen. Hinreichende verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse liegen nur in wenigen Fällen vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 sowie auf die Vorbemerkung verwiesen.

6. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Mitglieder, Aktivitäten, Äußerungen und Veröffentlichungen des „Deutschen Kolleg“ des Hamburger Rechtsextremisten Dr. Reinhold Oberlercher?

Zu 6.

Das „Deutsche Kolleg“ (DK) wurde 1994 als Nachfolgeeinrichtung des Berliner Leserkreises der Wochenzeitung „Junge Freiheit“ gegründet. Bis Ende 2004 wurde es überwiegend von dem ehemaligen Linksterroristen und heutigen Rechtsextremisten Horst Mahler und dem rechtsextremistischen Soziologen Dr. Reinhold Oberlercher geleitet.

Die Ideologie des DK besteht aus einer Sammlung von völkischen, monarchistischen, nationalrevolutionären und marxistischen Ideologieelementen. Die Texte des DK sind vielfach antisemitisch und rassistisch konnotiert. Das DK bezeichnet sich selbst als „Denkorgan des Deutschen Reiches“ und als „geistige Verbindung reichstreuer Deutscher“. Seine zentrale Aufgabe sieht das DK vornehmlich in der Schulung. Auf diese Weise soll versucht werden, Einfluss auf andere rechtsextremistische Organisationen und Einzelpersonen zu gewinnen. Tatsächlich ist das DK nahezu inaktiv; auch die Internetpräsenz wird nur in größeren Zeitabständen gepflegt. Dort finden sich Grundsatztexte und Begriffserläuterungen zur Theorie des DK. Es sind weder Bücher noch ein Publikationsorgan bekannt, die aktuell dem DK zuzurechnen sind. Daneben wird

Oberlercher – ebenfalls mit abnehmender Tendenz – von rechtsextremistischen Organisationen zu Vortragsveranstaltungen eingeladen. So trat er beim Pressefest der NPD 2011 als Referent auf.

7. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Mitglieder, Aktivitäten, Äußerungen und Veröffentlichungen der „Völkischen Reichsbewegung“ des Rechtsextremisten Horst Mahler?

Zu 7.

Die von Horst Mahler initiierte „Völkische Reichsbewegung“ (früher „Reichsbürgerbewegung“ (RBB) sollte eine „breite, bundesweite Sammlungsbewegung Gleichgesinnter“ bilden. Seine Anhänger nannten sich „Reichsbürger“ oder „Reichssachwalter“. Intention war die Schaffung eines „Vierten Reiches“. Der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, die als „Organisation einer Modalität der Fremdherrschaft“ (OMF-BRD) bezeichnet wird, wird die Legitimität abgesprochen. Neben der „Reichsidee“ hatte der von MAHLER initiierte „Feldzug gegen die Offenkundigkeit des Holocaust“ zentrale ideologische Bedeutung. Die seinerzeit von ihm beeinflussten Organisationen – „Collegium Humanum – Akademie für Umwelt und Lebensschutz e.V.“ (CH) sowie „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV) – wurden im Mai 2008 verboten. Auch heute noch verfügt Mahler über Anhänger in der rechtsextremistischen revisionistischen Szene, die seine Freilassung fordern.

8. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Mitglieder, Aktivitäten, Äußerungen und Veröffentlichungen von „Die Reichsbewegung – Neue Gemeinschaft von Philosophen“?

Zu 8.

Im Namen einer „Reichsbewegung – Neue Gemeinschaft von Philosophen“ wurde in den vergangenen Jahren wiederholt rechtsextremistische, insbesondere antisemitische Propaganda verbreitet. So wurde seit 2005 eine stark antisemitisch-verschwörungstheoretisch geprägte Hetzschrift, verbreitet. In den darauffolgenden Jahren erschienen in unregelmäßigen Abständen weitere „Reichsbriefe“ ähnlichen Inhalts.

Die Internetseite der „Reichsbewegung – Neue Gemeinschaft von Philosophen“ stellte auch die Attentate des Anders Behring Breivik in Norwegen positiv dar, rief zur Bildung von „Freien Reichsstreitkräften“ auf und stellte die Broschüre „Kleinkriegsanleitung für

jedermann" – eine seit Jahren in rechtsextremistischen Kreisen zirkulierende Anleitung zur Führung von Kleinkriegs- bzw. Guerillaoperationen – zum Download bereit.

Ein volksverhetzender Drohbrief „Ausweisung aus Deutschland“ im Namen der „Reichsbewegung – Neue Gemeinschaft von Philosophen“ ist seit Anfang 2012 bei verschiedenen islamischen und jüdischen Einrichtungen sowie bei Privatpersonen eingegangen. Zur Verbreitung der Drohbriefe war auf der Homepage www.reichsbewegung.org aufgerufen worden. Seit dem 29. März 2012 ist die Seite nur noch mit einem Sperrvermerk des Betreibers aufrufbar.

Bislang ist es den Sicherheitsbehörden nicht gelungen, den oder die Urheber der Internetpräsenz sowie der Drohschreiben zu ermitteln.

9. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Mitglieder, Aktivitäten, Äußerungen und Veröffentlichungen der „Neuen Ordnung“ des Rechtsextremisten Meinolf Schönborn?

Zu 9.

Bei der „Neuen Ordnung“ (NO) handelt es sich um eine Organisation unter der Leitung des Rechtsextremisten Meinolf SCHÖNBORN. Neben dem revisionistischen Ziel der Wiedererrichtung eines Deutschen Reiches vertritt die NO eine ausländerfeindliche und rassistische Weltanschauung und verfolgt die bereits durch den Nationalsozialismus propagierte Idee der Volksgemeinschaft weiter.

Vorrangiges Ziel der NO ist die Bündelung der Kräfte des deutschen Rechtsextremismus sowie die Überwindung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, welches die NO als ein „undeutsches Besatzerkonstrukt“ ablehnt. In der Selbstbeschreibung der Organisation heißt es: *„Wir sind kein Verein, keine Partei, sondern ein durch den Reichsgedanken und durch den Willen zum Widerstand gegen Verwahrlosung, Landnahme durch Migranten und Fremdherrschaft zusammengefügte Bewegung von Deutschen, die noch Deutsche sein wollen“.*

In ihren „Leitlinien für Deutsche“ empfiehlt die NO u. a. den Beitritt zu Schützenvereinen, Kampfsportschulen und sonstigen Sportvereinen sowie die Teilnahme an Orientierungsmärschen zwecks Erwerbs der Fähigkeit zum Selbstschutz. Beworben wird die NO auf zahlreichen Flugblättern, die über den von SCHÖNBORN betriebenen Versandhandel bezogen werden können, sowie in der Zeitschrift „Recht und Wahrheit“, deren Herausgeber SCHÖNBORN ist.

10. Welche Drohschreiben oder Drohungen im Internet von „Reichsbürgern“ oder „Reichsregierungen“ gegenüber Bundes-, Landes-, und Kommunalpolitikerinnen und -politikern bzw. Behörden sind der Bundesregierung bekannt?

Zu 10.

Politisch motivierte Straftaten werden durch die Länder im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) statistisch bewertet und erfasst. Aufgrund der Tatsache, dass der Personenkreis der Anhänger der „Reichsbürgerbewegung“ nicht konkret benannt werden kann und darüber hinaus die Nennung einer Gruppenzugehörigkeit im KPMD-PMK nicht zwingend erforderlich ist, ist eine automatisierte Recherche im KPMD-PMK nicht zielführend.

Gleichwohl sind dem Bundeskriminalamt im Rahmen des Informationsaustausches in Staatsschutzangelegenheiten nachfolgende Drohschreiben von „Reichsbürgern“ bekannt geworden:

Auf der Internetpräsenz der „Neuen Gemeinschaft von Philosophen“ wurde seit Anfang 2012 ein PDF-Dokument mit der Überschrift „Ausweisung aus Deutschland“ zum Download angeboten. Das Schreiben war datiert mit „Deutsches Reich, 1. Februar 2012“ und trug auf der ersten Seite im Kopf den Schriftzug „Die Reichsbewegung“. Es war adressiert: „An alle Türken, Muslime und Neger in Deutschland“ bzw. „an alle raum-, wesens- und kulturfremde Ausländer in Deutschland, insbesondere an Türken, Muslime und Negroide (Schwarze und Halbschwarze)“. Es forderte die oben genannte Personengruppe „unmissverständlich und mit sofortiger Wirkung“ dazu auf, Deutschland innerhalb der nächsten sechs Monate und allerspätestens bis zum 1. August 2012 zu verlassen.

Die Besucher der Internetseite wurden dazu aufgefordert, ein Dokument herunterzuladen, auszudrucken und zu verbreiten.

In diesem Zusammenhang ist auch das neuerdings in mehreren Bundesländern aktive „Deutsche Polizei Hilfswerk“ zu nennen. Aktivisten dieser Gruppierung, die polizeiähnliche Uniformen verwendet, versuchten Ende November einen Gerichtsvollzieher an der Ausübung seines Auftrages zu hindern und ihn mit Plastikhandschellen zu fesseln.

11. Welche und wie viele Fälle der Verweigerung von Steuerzahlungen oder Bußgeldern durch „Reichsbürger“ sind der Bundesregierung bekannt?

Zu 11.

Die Erhebung von Steuern sowie von Geldbußen, etwa für Verkehrsordnungswidrigkeiten, wird nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes von den Ländern durchgeführt. Die Bundesregierung hat daher keine Kenntnis, ob „Reichsbürger“ die Zahlung von Steuern oder Geldbußen verweigern.

12. In wie vielen Fällen haben „Reichsbürger“ nach Kenntnis der Bundesregierung amtliche Ausweispapiere vernichtet und sich mit Phantasiedokumenten ausgewiesen?

Zu 12.

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse bzw. Daten vor.

13. Inwieweit sind der Bundesregierung Mitgliedschaften von „Reichsbürgern“ in rechtsextremen Parteien und Organisationen oder Kontakte zu solchen bekannt?

Zu 13.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

14. Inwieweit sind der Bundesregierung Überschneidungen und Kontakte zwischen der Reichsbürgerbewegung und islamfeindlichen bzw. antimuslimischen Organisationen oder Internetportalen bekannt?

Zu 14.

Überschneidungen und Kontakte in Einzelfällen, sowie ideologische Übereinstimmungen sind nicht auszuschließen, diesbezügliche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung jedoch nicht vor.

15. Wann haben „Reichsbürger“ oder „Reichsregierungen“ nach Kenntnis der Bundesregierung zur Wahl rechtsextremer Parteien aufgerufen oder für solche kandidiert?

Zu 15.

Nach Kenntnis der Bundesregierung gab es in der Vergangenheit Einzelfälle, in denen Anhänger des Reichsgedankens zur Wahl rechtsextremer Parteien aufgerufen oder kandidiert haben.

16. Wann und zu welcher Gelegenheit haben „Reichsbürger“ oder „Reichsregierungen“ nach Kenntnis der Bundesregierung zur Teilnahme an rechts extremen Versammlungen anderer Organisationen aufgerufen oder sich daran beteiligt?

Zu 16.

Hierzu liegen der der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

17. Welche Stellung nimmt die Reichsbürgerbewegung nach Kenntnis der Bundesregierung im rechtsextremen Spektrum ein, bzw. wie ist das Verhalten anderer rechtsextremer Akteure gegenüber dieser Bewegung?

Zu 17.

Gruppierungen, die für sich selbst in Anspruch nehmen, eine Regierung des Deutschen Reiches gebildet zu haben, finden im rechtsextremistischen Spektrum wenig Zustimmung. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

18. Welche antisemitischen, islamfeindlichen und fremdenfeindlichen Äußerungen und Drohschreiben von „Reichsbürgern“ und „Reichsregierungen“ sind der Bundesregierung bekannt?

Zu 18.

Eine automatisierte Recherche ist aus den in der Antwort auf Frage 10 aufgeführten Gründen nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 3a, 6, 7 und 8 verwiesen.

19. Inwieweit waren „Reichsbürger“ nach Kenntnis der Bundesregierung in politisch motivierte Gewalttaten verwickelt?

Zu 19.

Eine automatisierte Recherche im KPMD-PMK ist aus den in der Antwort auf Frage 10 aufgeführten Gründen nicht möglich, ein Abgleich in den polizeilichen Systemen INPOL-Z und INPOLFall Innere Sicherheit verlief negativ.

20. Inwieweit hat die Bundesregierung Hinweise, wonach sich Einzeltäter durch Schreiben und sonstige Aufforderungen von Seiten der Reichsbürgerbewegung zu Gewalttaten gegenüber Jüdinnen und Juden, Musliminnen und Muslimen oder Migrantinnen und Migranten oder politisch Andersdenkenden animieren ließen, wie es eine Sprecherin des Berliner Verfassungsschutzes nach den Drohschreiben der „Reichsbewegung – Neue Gemeinschaft von Philosophen“ befürchtete?

Zu 20.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass vorangegangene „Schreiben und sonstige Aufforderungen von Seiten der Reichsbürgerbewegung“ ursächlich für Gewalttaten waren.

21. Sind der Bundesregierung Verbindungen der rechtsextremen Terrorgruppe NSU zur Reichsbürgerbewegung bekannt, und wenn ja, welche?

Zu 21.

Erkenntnisse über direkte Verbindungen des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU - Mundlos, Böhnhardt, Zschäpe) zu Personen, die der „Reichsbürgerbewegung“ zugerechnet werden können, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Eine Person, die „lose Kontakte“ in das Umfeld des NSU gehabt haben soll, gilt als Anhänger/Vertreter der „Reichsbürgerbewegung“.

22. Inwieweit sieht die Bundesregierung die Gefahr einer Radikalisierung einzelner „Reichsbürger“ oder von Teilen der Reichsbürgerbewegung bis hin zu gewaltsamen oder terroristischen Handlungen nach dem Vorbild des NSU oder des norwegischen Massenmörders Anders Behring Breivik?

Zu 22.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine konkreten Erkenntnisse vor.

Die Morde von Anders Behring BREIVIK und des NSU sowie der mediale Umgang mit diesen Taten haben in der rechten Szene generell zu heftigen Diskussionen geführt, so dass eine Radikalisierung Einzelner nicht auszuschließen ist.

Es besteht grundsätzlich ein Risiko, das radikalisierte Einzeltäter ähnlich gelagerte Straftaten begehen könnten.

23. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung Waffen- oder Sprengstofffunde bei Anhängern der Reichsbürgerbewegung, und wenn ja, wann, wo und welcher Art?

Zu 23.

Eine automatisierte Recherche im KPMD-PMK ist aus den in der Antwort auf Frage 10 aufgeführten Gründen nicht möglich.

Darüber hinaus konnten keine Zusammenhänge zwischen Waffen- oder Sprengstoff-funden und der „Reichsbürgerbewegung“ festgestellt werden.

24. Welchen Umgang empfiehlt die Bundesregierung Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden im Umgang mit „Reichsbürgern“?

- a) Inwieweit gibt es Informationsmaterial und Schulungen der Bundesregierung für Behördenmitarbeiter zum Umgang mit „Reichsbürgern“?
- b) Von welchen Landesregierungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Informationsmaterial und Schulungen für Behördenmitarbeiter zum Umgang mit „Reichsbürgern“?

Zu 24.

a)

Im Rahmen ihrer Angebote bietet die Bundeszentrale für politische Bildung Hintergrund- und Informationsmaterialien sowohl allgemein über rechtsextreme Einstellungen und Gruppierungen als auch speziell über die sogenannte Reichsbürgerbewegung an (z. B. Aus Politik und Zeitgeschichte -APuZ 31/2007).

b)

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

25. Wie und mit welchen Argumenten begegnet die Bundesregierung der Behauptung der „Reichsbürger“, das Deutsche Reich bestände völkerrechtlich fort und die Bundesrepublik Deutschland sei ein illegitimes „Besatzungsregime“?

Zu 25.

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, mit „Reichsbürgern“ über deren krude Thesen zu diskutieren.

Bei der Beantwortung von Zuschriften zu im Internet verbreiteten pseudojuristischen Behauptungen zur angeblich fehlenden Legitimität der Bundesrepublik Deutschland und des Grundgesetzes wird in der Regel darauf hingewiesen, dass diese Ausführungen jeglicher rechtlichen oder historischen Grundlage entbehren und auf die bei der Bundeszentrale für politische Bildung erhältlichen Materialien zur Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes und zur völkerrechtlichen Situation Deutschlands seit der Wiedervereinigung verwiesen.

26. Welche Landesämter für Verfassungsschutz beobachten nach Kenntnis der Bundesregierung die Reichsbürgerbewegung?

Zu 26.

Eine „Reichsbürgerbewegung“ als solche (vgl. hierzu die Vorbemerkung der Bundesregierung) ist nach Kenntnis der Bundesregierung kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden. Die Landesämter für Verfassungsschutz des Bundes und der Länder beobachten nach Kenntnis der Bundesregierung keine derartigen Gruppierungen, die über die in der Antwort zu Frage 3 hinausgehen.